

Einzelfallprüfung über die UVP- Pflicht nach § 3c UVPG
„Screening“

zur

Erneuerung EÜ über die Riß bei Biberach - Ummendorf

auf der Strecke

4500 Ulm - Friedrichshafen

Bahn - km 134,671

Erläuterungen zur Umwelterklärung

1. Beschreibung des Vorhabens

Bei der EÜ über die Riß handelt es sich um die Überführung einer zweigleisigen Strecke auf zwei Stahlüberbauten über ein Gewässer. Das Brückenbauwerk muss aufgrund technischer Abgängigkeit vollständig erneuert werden.

2. Artenschutz

Zu Frage 6c i.V. mit Frage 7b: Das Baufeld und die BE-Flächen befindet sich überwiegend auf gering- mittelwertigen Wiesenflächen. Im Bereich der Brückenwiderlager sind aber auch Flächen mit Habitateignung für die streng geschützte Zauneidechse betroffen. Die Art wurde auf diesen Flächen nachgewiesen. Zum Schutz der Zauneidechse wurde daher ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, dass vor allem die Vergrämung der Tiere in zuvor hierfür aufgewertete Bereiche zum Ziel hat. Die Einhaltung der Maßnahmen vorausgesetzt, sind erhebliche Beeinträchtigungen oder die Erfüllung von Verbotstatbeständen für die streng geschützte Zauneidechse auszuschließen.

3. Schutzgut Arten & Biotope

Zu Frage 6b: Für die Umsetzung werden ca. 4029m² an unverdichteten Flächen, hauptsächlich mit krautiger Vegetation in Anspruch genommen. Innerhalb des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurden verschiedene Maßnahmen zur Rekultivierung des Baufeldes festgeschrieben. Maßnahmen zur Kompensation längerfristig wirksamer Eingriffe sind aufgrund des temporären Charakters der Eingriffe nicht erforderlich.

4. Boden

Zu Frage 1c und 1e: Zur Vermeidung von nachteiligen Bodenveränderungen wurde der Einbau von Geovliesen, die seitliche Lagerung des Oberbodens sowie die Wiederherstellung des Ausgangszustandes inkl. Tiefenlockerung auf ca. 4029m² in die Maßnahmenkonzeption aufgenommen.

5. Altlasten und stoffliche Emissionen

Zu Frage 3a: Das Vorhaben auf der freien Strecke und umfasst den Abriss eines Brückenbauwerkes. Im Rahmen der Vorplanung wurde ein Baugrundgutachten erstellt, innerhalb dessen auch Untersuchungen zur Deklaration des voraussichtlich anfallenden Aushubes vorgenommen wurde.

Im Ergebnis kommen zwar einzelne Proben wegen Überschreitung von PAK im Bereich der Straße auf eine Einbauklasse von Z1.2, der aller Voraussicht nach zu entsorgen ist, der Gutachter kommt aber bei keiner der Proben zur Einstufung 'gefährlicher Abfall'. Die Frage wurde daher mit „nein“ beantwortet.

6. Nichtstoffliche Emissionen

Zu Frage 2b: Die Baumaßnahme findet in der Nähe von Siedlungsgebieten statt. Aufgrund von Nachtbauarbeiten wurde ein Baulärmgutachten erstellt, in dem lärmindernde Maßnahmen festgeschrieben wurden.

7. Kultur- und Denkmalschutz

Durch das Vorhaben werden keine denkmalschutzrechtlichen Belange berührt.

8. Beurteilung und Empfehlung

Für die geplanten Baumaßnahmen ist derzeit kein UVP- pflichtiger Sachverhalt erkennbar.

Anhang: **II-2 Formular zur Umwelterklärung**
 II-5 Vermeidungsmaßnahmen